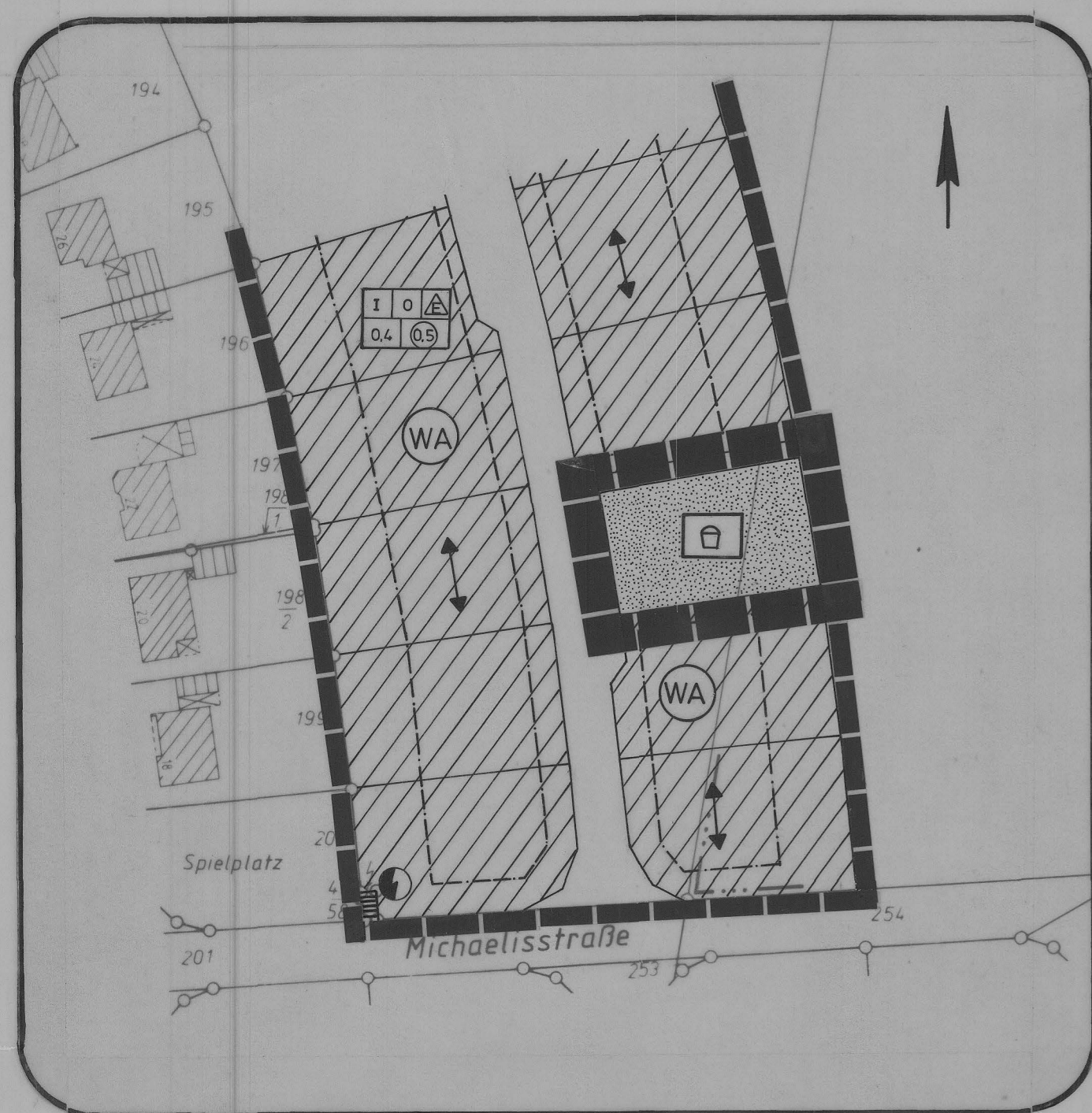


Satzung der Gemeinde Geeste

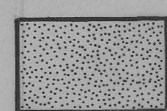
- Landkreis Emsland -

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Neuenkamps Sand" OT. Geeste (vereinfachte Änderung nach §10 i.V.m. 13 BauGB)

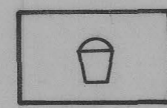


PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Grünflächen



Grünfläche, öffentlich



Spielplatz

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Geeste die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 " Neuenkamps Sand " bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Geeste, den 29.09.1995

gez. Meyer
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Gemäß § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 28.09.1995 die Änderung des seit dem 25.03.1993 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 55 " Neuenkamps Sand " beschlossen.

Geeste, den 29.09.1995

gez. Meyer
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Die vereinfachte Änderung des am genehmigten Bebauungsplanes Nr. 55 "Neuenkamps Sand" wird gemäß §§ 10 u. 13 BauGB in Verbindung mit den §§ 6 u. 40 NGO in der zur Zeit gültigen Fassung in der Sitzung am 28.09.1995 als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Geeste, den 29.09.1995

gez. Meyer
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127).

Bekanntgemacht und damit in Kraft getreten gemäß § 12 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 2 vom 31.01.1996

Geeste, den 07.02.1996

gez. Meyer
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- o. Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung / nicht / geltend gemacht worden

Geeste, den 09.12.2009

gez. Leinweber
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Landkreis Emsland

Gemeinde: Geeste

Flur: 3 und 8

Gemarkung: Geeste

Maßstab 1:1000

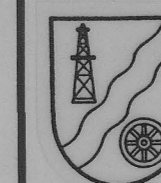
Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187).

Antragsbuch Nr. A 10031/90
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 04.09.1990...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 11.06.1996

Katasteramt Meppen
Im Auftrage
gez. Wallis
(L.S.)



GEMEINDE GEESTE

Der Gemeindedirektor

**Bebauungsplan Nr. 55
"Neuenkamps Sand"
vereinf. Änderung**

Bearbeitet:

M 1 : 1000

Geeste, den 04.09.1996

- BAUAMT -

A. Howell
Dipl.-Ing.